



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 21.03.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:46 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome später gekommen 18h36
Frau Ursula Einberger
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth
Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger später gekommen 18h55 TOP 4.4
Herr Walter Wurzinger

Personal

Herr Erich Gehrman
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Hübner
Herr Michael Liedl

Herr David Oppermann
Herr Johannes Pflieger
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Presse
Herr Stefan Sedlmeir

12 Personen
Fr. Martin, Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Werner Hoyer
Herr Dr.-Ing. Uli Mach

TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2018 (ö.T.)
- 3** Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 28.02.2018
- 4** Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1** Vollzug des BauGB; Antrag auf Ausweisung von Bauflächen an der Scheithaufstraße (Fl.Nr. 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe); Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 4.2** Vollzug des BauGB; Antrag auf Ausweisung von Bauflächen an der Ludwigstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Grundsatzentscheidung; Wiedervorlage
 - 4.3** Vollzug der StVO; Verkehrssituation auf der Bert-Schratzleer-Straße; Ergebnis der Bürgerbefragung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 4.4** Aufstellen von "Liegebänken", Antrag PBV
- 5** Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1** Vorlage der Jahresrechnung 2017
 - 5.2** Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung; Vergabe des 1. Peißenberger Wirtschaftspreises
- 6** Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie teilt mit, dass Herr MGR Wurzinger am 14.03.2018 beantragt hat, dass über folgende Themen berichtet werden soll:

1. Sachstandsbericht zur PV-Anlage mit Darstellung der derzeitigen Situation mit Möglichkeit zur Nachfrage
2. Sachstandsbericht aller Themen der Gebäudeverwaltung und deren Planungen mit Möglichkeit zur Nachfrage
3. Sachstandsbericht zum derzeitigen Umbau im Rathaus mit Möglichkeit zur Nachfrage

Der Antrag ist gem. § 28 Abs.1 der Geschäftsordnung verspätet eingegangen. Der Marktgemeinderat hat zu entscheiden, ob der Antrag trotzdem in dieser Sitzung behandelt werden soll.

Hierfür sieht die Geschäftsordnung zwei Möglichkeiten vor:

- Alle Gemeinderäte sind anwesend und niemand widerspricht der Behandlung
- Der Antrag ist dringlich und die Mehrheit stimmt einer Aufnahme in die Tagesordnung zu

Da nicht alle Marktgemeinderäte anwesend sind, müsste der Antrag als dringlich angesehen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird wegen Dringlichkeit nachträglich auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

10 :11
(abgelehnt)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2018 (ö.T.)

2

Die Sitzungsniederschrift vom 28.02.2018 (öt) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 28.02.2018

Aus der Sitzung vom 28.02.18

Neubau Bürgerhaus mit Jugendzentrum

1. Die öffentliche Ausschreibung Baumeisterarbeiten wird aufgehoben. Die Baugewerke Erd- bauarbeiten und Rohbauarbeiten werden beschränkt ausgeschrieben.
2. Der Auftrag für das Gewerk Zimmererarbeiten wird an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, der Firma Holzbau Inning, Stöttwang zum Angebotspreis von 537.474,58 € brutto vergeben.

Drehleiter:

Der Auftrag für die Vergabe Los A1 (Fahrgestell) wird an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Garmisch-Partenkirchen zum Preis von 98.849,73 € brutto vergeben.

Aus der Sitzung vom 24.01.2018

Grundstück Schongauer Straße

Das Grundstück Fl.Nr. 3151 zu 4.513 m², Gemarkung Peißenberg, Grundbuchblatt 9139 für Peißenberg, wird für € 875.000,00 an die Bauunternehmung Staltmayr/Knauer verkauft.

Der Kaufpreis versteht sich ohne Erschließungskosten. Die Käufer tragen sämtliche Herstellungsbeiträge und Erschließungskosten für Straßenbauleistungen, Strom, Wasser und Abwasser. Ebenso tragen die Käufer sämtliche Kosten für Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer etc.

Der Markt Peißenberg, gesetzlich vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Frau Manuela Vanni wird beauftragt, den Verkauf des Grundstückes zu vollziehen und die notarielle Beurkundung mit den Käufern durchzuführen.

4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Vollzug des BauGB; Antrag auf Ausweisung von Bauflächen an der Scheithaufstraße (Fl.Nr. 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe); Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid sollte durch das Landratsamt Weilheim-Schongau geprüft werden, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe einem Abbruch des bestehenden Wohngebäudes mit Neuerrichtung von zwei Doppelhäusern zugestimmt werden kann.

Das Grundstück liegt dabei am Rande der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die im nordwestlichen Grundstücksbereich geplante Doppelhaushälfte Nr. 1 liegt allerdings größtenteils außerhalb der im Flächennutzungsplan festgesetzten Wohnbauflächen innerhalb einer privaten Grünfläche.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat am 22.11.2017 nach eingehender Diskussion grundsätzlich sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB hergestellt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der nordwestlichen Doppelhaushälfte (Haus 1) ist jedoch aufgrund der Ortsrandlage abschließend durch das Landratsamt zu prüfen.

Durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass sich das Doppelhaus ½ im Außenbereich befindet. Im Außenbereich ist das Errichten von baulichen Anlagen grundsätzlich nur zulässig, wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. In diesem Fall handelt es sich aber nicht um ein solches Vorhaben. Der Antrag auf Vorbescheid konnte nicht positiv verbeschieden werden.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 haben sich die Grundeigentümer schriftlich an die Marktgemeinderäte und die Verwaltung mit der Bitte, die baurechtliche Situation erneut zu überprüfen, gewandt. Beantragt wurde mit diesem Schreiben auch die Schaffung der entsprechenden bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, um das Vorhaben ausführen zu können.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss informierte sich vor der Sitzung im Rahmen eines Ortstermins über die bauliche Situation in diesem Bereich der Scheithaufstraße.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Nach eingehender Diskussion wurde festgestellt, dass die jetzt nach den Darstellungen im rechtsgültigen Flächennutzungsplan vorhandenen Bauflächen auch für eine Bebauung mit zwei Doppelhäusern ausreichend sein sollten, ohne die festgesetzten privaten Grünflächen zu tangieren.

Es wird hier kein Einzelfall gesehen, welcher den Erlass einer Einbeziehungssatzung städtebaulich begründen würde. Dem Marktgemeinderat wird daher die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6:3

Beschluss des Marktgemeinderates:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. Nachdem die im Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächen auch für eine Bebauung mit zwei Doppelhaushälften ausreichend sein sollten, ohne die festgesetzten Grünflächen zu tangieren, kann keine städtebauliche Begründung für den Erlass einer Einbeziehungssatzung festgestellt werden. Dem Antrag wird daher nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

(ohne Frau Rößle)

14:6

4.2 Vollzug des BauGB; Antrag auf Ausweisung von Bauflächen an der Ludwigstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Grundsatzentscheidung; Wiedervorlage

Sachverhalt:

Vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 261 der Gemarkung Peißenberg wurde der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Darstellung des Grundstücks als Wohnbaufläche gestellt. Derzeit ist das Grundstück als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) und als private Grünfläche dargestellt.

Das Grundstück ist nach Angaben des Grundeigentümers vollständig erschlossen.

Nach Ansicht der Bauverwaltung erscheint eine weitere städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich als nicht sinnvoll. Einerseits liegen hier topographisch ungünstige Bedingungen vor, andererseits ist dieser Bereich noch landwirtschaftlich genutzt, was durchaus zu Spannungsverhältnissen Wohnen-Arbeiten führen könnte. Weiter müsste dieser Bereich dann in einem größeren Rahmen mit einem Bauleitplan überarbeitet werden.

Da die städtebauliche Situation in diesem Bereich den Ausschussmitgliedern nicht eindeutig geläufig ist, wurde vor der Beratung eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Diskussion wird die Auffassung der Verwaltung grundsätzlich nicht geteilt. Die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück erscheint denkbar, soweit die Antragsteller bereit sind, das neue Wohngebäude nicht an der während der Ortsbesichtigung vorgeschlagenen höchsten Stelle an der Nordwestecke des Grundstücks vorzusehen, sondern nahe an den Gebäudebestand heranzurücken. Die Verwaltung wird beauftragt bei den Antragstellern nachzufragen, ob sie hierzu bereit wären. Die geplante Bebauung soll planerisch mit der Lage im Gelände, gerne auch mit einem Modell dargestellt werden. Sobald diese Unterlagen vorliegen, sollen sie von der Verwaltung geprüft und dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bis dahin soll keine weitere Beschlussfassung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses wird zugestimmt. Die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück erscheint denkbar, soweit die Antragsteller bereit sind, das neue Wohngebäude nicht an der während der Ortsbesichtigung vorgeschlagenen höchsten Stelle an der Nordwestecke des Grundstücks vorzusehen, sondern nahe an den Gebäudebestand heranzurücken. Die Verwaltung wird beauftragt bei den Antragstellern nachzufragen, ob sie hierzu bereit wären. Die geplante Bebauung soll planerisch mit der Lage im Gelände, gerne auch mit einem Modell dargestellt werden. Sobald diese Unterlagen vorliegen, sollen sie von der Verwaltung geprüft und dem Marktgemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bis dahin soll keine weitere Beschlussfassung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

4.3 Vollzug der StVO; Verkehrssituation auf der Bert-Schratzlseer-Straße; Ergebnis der Bürgerbefragung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Bert-Schratzlseer-Straße ist als verkehrsberuhigter Bereich gem. Zeichen 325 StVO eingerichtet. Dieser verkehrsberuhigte Bereich umfasst die Bert-Schratzlseer-Straße, Karl-Mangold-Straße und Sebastian-Reithmayer-Straße. Das Gebiet liegt zwischen der Schongauer- und Wilhelm-Röntgen-Straße.

Nach Angaben einiger Anlieger wird die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit von der überwiegenden Anzahl der Fahrzeuge bei weitem nicht eingehalten. Hierdurch wird eine erhebliche Gefahr für die auf der Fahrbahn zulässigerweise spielenden Kinder gesehen. Es wird daher beantragt, ggf. durch Straßenmarkierungen o. ä. eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Zusammenfassen ist das Landratsamt der Auffassung, dass Markierungen von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn speziell in verkehrsberuhigten Bereichen grundsätzlich möglich wären; allerdings sollte vorrangig versucht werden über entweder bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen die Geschwindigkeit und die Verkehrsdichte zu verringern.

Nach Ansicht der Verwaltung ist der Bereich durchaus als verkehrsberuhigter Bereich erkennbar und z. B. auch mit Pflasterstreifen entsprechend ausgebaut. Die Anzahl der Fahrzeuge erreicht die maximale Anzahl von 20 Fahrzeuge bei Weitem nicht.

Die Verwaltung wurde vor einer weiteren Entscheidung durch den Marktgemeinderat vom Ausschuss mit Beschluss vom 15.01.2018 beauftragt, eine schriftliche Befragung der Anwohner der Bert-Schratzlseer-Straße, Sebastian-Reithmayer-Straße und Karl-Mangold-Straße durchzuführen, ob der genannte Personenkreis mit einer Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit zur Wilhelm-Röntgen-Straße einverstanden wären. oder nicht.

Insgesamt wurden 85 Fragebögen versendet. 68 Stück wurden ausgefüllt zurückgegeben. Der Fragebogen wird nachfolgend in das Protokoll aufgenommen. Das Ergebnis ist jeweils in Klammern dargestellt:

Rückantwort zur Anliegerbefragung

„Verkehrssituation auf der Bert-Schratzlseer-Straße“

Markt Peißenberg
Herrn Schregle
Hauptstraße 77
82380 Peißenberg

Antwort:

- Die Verkehrssituation im Bereich Bert-Schratzlseer-Straße wird insgesamt als unkritisch angesehen. **(25)**
- Mit der Sperrung der Bert-Schratzlseer-Straße im Bereich der Schongauer Straße wäre ich einverstanden (Aus-/Einfahrt nur noch über die Wilhelm-Röntgen-Straße möglich) **(12)**
- Mit der Sperrung der Bert-Schratzlseer-Straße im Bereich der Wilhelm-Röntgen-Straße wäre ich einverstanden (Ein-/Ausfahrt nur noch über die Schongauer Straße möglich) **(5)**
- Der Einbau von Temposchwellen wird als ausreichend angesehen. **(17)**

Gerne können Sie weiterführende Angaben auf einem Beiblatt machen. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Bitte denken Sie an die fristgerechte Rücksendung dieses Fragebogens bis **spätestens 02. März 2018** an die o. g. Anschrift.

9 Antworten sind in der o. g. Ausführung nicht dargestellt, da diese in Varianten ausgefüllt wurden. Der Vollständigkeit halber werden diese nachfolgend ebenfalls aufgeführt:

- Sperrung der Bert-Schratzlseer-Straße im Bereich Schongauer Straße mit Einbau Temposchwellen 2
- Sperrung der Bert-Schratzlseer-Straße im Bereich Wilhelm-Röntgen-Straße mit Einbau Temposchwellen 1
- Die Verkehrssituation wird unkritisch gesehen aber die Beschränkung „Anlieger frei“ beantragt 1
- Die Verkehrssituation wird unkritisch gesehen aber der Einbau von Temposchwellen für notwendig erachtet 5

Einigen Fragebögen wurden Bemerkungen beigelegt, die im Wesentlichen alle zu dem Ergebnis kommen, dass die Verkehrssituation unkritisch gesehen wird. Auch wurden zahlreiche persönliche Gespräche mit Anwohnern geführt, welche die Möglichkeit der Stellungnahme zwar als äußerst positiv dargestellt haben, jedoch insgesamt zu dem Ergebnis kommen, dass keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind.

Das Ergebnis ist nun nach Abschluss der Befragung dem Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Vor einer Beschlussfassung wird der gesamte Vorgang zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Den Ausschussmitgliedern wurden die eingegangenen zusätzlichen Stellungnahmen in Kopie ausgehändigt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss des Marktgemeinderates:

Nach der Beratung in den Fraktionen wurde festgestellt, dass sich auch durch die Anliegerbefragung kein eindeutiges Meinungsbild erkennen lässt. Vielmehr wird festgestellt, dass durch Sperrung eines der Einmündungsbereiche Verlagerungen der Verkehrswege auf andere Straßen und Straßenabschnitte erfolgen würde. Die durch die Verwaltung ermittelten Verkehrszahlen lassen darauf schließen, dass der Durchgangsverkehr zu vernachlässigen ist und die Zahlen stark darauf hindeuten, dass die Bewohner des Gebietes sich nicht an die bestehenden Beschränkungen halten. Der Marktgemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf in diesem Bereich. Dem Antrag wird daher nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21:0

4.4 Aufstellen von "Liegebänken", Antrag PBV

Sachverhalt:

Die Fraktion der PBV hat folgenden Antrag gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
die Peißenberger Bürgervereinigung beantragt das Aufstellen von mindestens 5 Liegebänken (Breite von min 1,80 m) auf der neuen Bergehalde bis Ende Mai. Diese sollen, wenn möglich vom Peißenberger Bauhof aus heimischen Hölzern gebaut werden. Des Weiteren soll von der Verwaltung geprüft werden, welche Standorte sich auf Peißenberger Flur für weitere Liegebänke eignen. Zur Finanzierung schlagen wir vor, mit den Peißenberger Unternehmern bzgl. Sponsoring in Kontakt zu treten.“

Begründung:

Im städtebaulichen Entwicklungskonzept wird immer wieder auf das Erholungspotential Peißenbergs hingewiesen. Durch das Aufstellen von Liegebänken trägt die Marktgemeinde durch wenig Aufwand aktiv dazu bei Verweilmöglichkeiten zu schaffen.“

Über die Annahme dieses Antrags ist nun zu entscheiden.

Derzeit sind im Gemeindegebiet 130 Bänke

Im Ausschuss

Die Vorsitzende führt Folgendes aus:

Derzeit sind im Gebiet des Marktes Peißenberg ca. 130 Bänke aufgestellt, die vom gemeindlichen Bauhof angebracht, erneuert und repariert werden. Zusätzlich befindet sich eine „Liegebank“ am Kohlenweiher; für den Bereich Isegarten an der Bücherei ist ebenfalls eine solche Bank geplant. Von daher ist zu entscheiden, ob die Aufstellung weiterer Sitz- und Liegemöglichkeiten notwendig ist.

In den vergangenen Jahren wurden nur dann weitere Bänke aufgestellt, wenn diese gespendet worden sind. Es ist dann möglich, den Namen des Spenders anzubringen.

Die von der PBV vorgeschlagenen Liegebänke kosten (je nach Firma und Qualität) ca. 1.200 bis 1.500 EUR pro Stück.

Der Bauhof wäre grundsätzlich in der Lage, diese selbst herzustellen; allerdings könnte dies nicht innerhalb von 1 Monat umgesetzt werden, da nach Auskunft von Herrn Heiserer für die Herstellung einer Bank ca. 20 Arbeitsstunden anfallen würden. Die Materialkosten schätzt er auf ca. 400 EUR. Dies bedeutet, dass eine Liegebank auf ca. 1.200 EUR kommen würde.

Die PBV schlägt vor, dass die Liegebänke über „Sponsoring“ finanziert werden sollen und hierzu an die örtlichen Firmen herantreten werden soll:

Es ist keine Aussage darüber getroffen, **wer** dies machen soll: Im Fall des Skaterplatzes wurde dies von Herrn MGR Wurzinger, der sich für die Erweiterung eingesetzt hat, übernommen. Die Vorsitzende ist derzeit dabei, die örtlichen Firmen für ein Sponsoring anlässlich der 100 Jahre Markterhebung Peißenberg zu gewinnen und hält es für schwierig mit einem weiteren Projekt an die Firmen heranzutreten.

Herr MGR Forstner teilt mit, dass das Sponsoring wie beim Skaterplatz ablaufen soll und sich die PBV darum kümmert. Er könnte sich auch vorstellen, dass ein Jugendprojekt für die Umsetzung gestartet wird. Die Frist bis Ende Mai sei wohl zu kurz gewählt.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Es sollen bis 31.12.2018 mindestens 5 Liegebänke (Breite ca. 1,80 m) auf der neuen Bergehalde aufgestellt werden, wobei die Standorte von der Verwaltung zu prüfen sind. Die Bänke werden entweder gekauft oder – falls nötig – unter Mithilfe des Bauhofs hergestellt.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden über Sponsoring und Spenden finanziert.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Im Plenum:

Herr MGR Forstner teilt mit, dass bereits Sponsoren für fünf Liegebänke gefunden worden seien. Das Plenum ist sich einig, dass die Verwaltung bei der Auswahl der Aufstellplätze mit Herrn MGR Karl und Herrn MGR Forstner Kontakt aufnehmen soll.

Beschluss:

Es sollen bis 31.12.2018 mindestens 5 Liegebänke (Breite ca. 1,80 m) auf der neuen Bergehalde aufgestellt werden, wobei die Standorte von der Verwaltung zu prüfen sind. Die Bänke werden entweder gekauft oder – falls nötig – unter Mithilfe des Bauhofs hergestellt.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden über Sponsoring und Spenden finanziert.

Abstimmungsergebnis:

21 :0

5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Vorlage der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist nach Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten in diesem Zusammenhang den Rechenschaftsbericht zusammen mit verschiedenen Auszügen aus der Jahresrechnung (Vermögen, Rücklagen, Schulden, Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und Verzeichnis über die gebildeten Haushaltsausgabereste).

Die Jahresrechnung wurde endgültig am 09.03.2018 geschlossen (formelle Erstellung).

Sie schließt mit folgenden Summen:

a) Verwaltungshaushalt	23.328.449,81 EUR
b) Vermögenshaushalt	5.427.486,42 EUR

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.887.842,58 EUR geleistet werden. Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes waren nicht erforderlich (Ansatz: 400.000 EUR). Bei der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung erforderlichen Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der Haushaltsreste (1.078.000 EUR) entstand ein Überschuss in Höhe von 2.317.764,85 EUR. Dieser wurde in der abzuschließenden Jahresrechnung gemäß § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschlussvorschlag:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbeigeführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbeigeführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

21:0

5.2 Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung; Vergabe des 1. Peißenberger Wirtschaftspreises

Sachverhalt:

Die Peißenberger Bürgervereinigung stellt folgenden Antrag:

„Peißenberger Wirtschaftspreis

Sehr geehrte Damen und Herren,
seit der letzten Periode des Marktrats werden in Peißenberg, aufgrund eines Antrags der Peißenberger Bürgervereinigung, Bürger und Vereinigungen für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt. Seit ein paar Jahren wird der festliche Akt durch die Sportlerehrung bereichert.

Wir möchten ein weiteres Zeichen setzen und beantragen eine weitere Erweiterung. 2018 soll die Marktgemeinde den ersten Peißenberger Wirtschaftspreis vergeben. Folgende Unternehmen sollen hier berücksichtigt werden.

- Unternehmen mit einem besonderen gesellschaftlichen und sozialen Engagement
- Unternehmen, die durch familienbewusste Maßnahmen die Vereinbarkeit von

- Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen
- Unternehmen mit ökologischer und ressourcen-sparender Unternehmensführung
- Unternehmen mit erfolgreiche Marketingstrategien, effiziente Organisationsformen oder besondere Personalführungskonzepte
- Unternehmen, welche in den letzten Jahren Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Marktgemeinde geschaffen haben
- Junge Unternehmen, welche sich erfolgreich am Markt etabliert haben
- Unternehmen, die ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten in besonderer Weise gerecht werden
- Unternehmen, die trotz schwieriger Branchensituation keine Arbeitsplätze abgebaut haben bzw. keine Niederlassungen geschlossen haben
- Unternehmen, die dauerhaft über viele Jahre erfolgreich im Peißenberg aktiv sind

Die Vergabe des Wirtschaftspreises erfolgt auf Bewerbung. Es können sich alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlassungen in Peißenberg bewerben.

Für die Finanzierung sollen Mittel aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung entnommen werden, welche bereits im Haushalt eingestellt wurden.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Forstner

Peißenberg Bürgervereinigung“

Diskussion im Ausschuss:

Grundsätzlich empfinden die Ausschussmitglieder den Antrag gut. Dann taucht aber die Frage auf, wer Firmen vorschlagen kann. Alleine aus dieser Fragestellung gibt es unter den Ausschussmitgliedern bereits unterschiedliche Sichtweisen. Weiters wird lebhaft darüber diskutiert, wer die Bewertung vornehmen soll, da es doch auch Zeit in Anspruch nimmt. Außerdem wird nachgefragt, nach welchen Kriterien ausgewertet werden soll und was für ein Preis ausgelobt werden soll. In Anbetracht der ungeklärten Fragen, schlägt die Vorsitzende vor, den Antrag zunächst in die Fraktionen zur weiteren Beratung zu geben. Ein Beschlussvorschlag ergeht nicht.

Diskussion im Plenum:

Grundsätzlich bewerten alle MGR-Fraktionen den Antrag positiv. Vor allem soll damit die Arbeit der Unternehmen wertgeschätzt werden. Dennoch halten sowohl die Vorsitzende als auch 2 Bürgermeisterin Frau Rößle die Umsetzung für schwierig, da ihrer Meinung nach weder die Verwaltung noch der MGR die Vergabekriterien bewerten können. Im MGR ist man sich darüber einig, dass daraus kein Hexenwerk gemacht werden soll, sondern die Umsetzung auf einfachem Wege erfolgen soll. Einigkeit herrscht im Plenum auch darüber, dass hinter den im Antrag stehenden Teilnahme Kriterien der Zusatz „oder“ stehen soll, sodass letztendlich für die Teilnahme an der Vergabe des Peißenberger Wirtschaftspreises nur ein Kriterium aus der aufgezeigten Liste erfüllt sein muss. Unternehmen können vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben.

Beschluss:

Der Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung wird angenommen. Der Wirtschaftspreis soll vergeben werden. Die Unternehmen können für die Teilnahme entweder vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben. Es muss gemäß den Vorgaben nur ein Kriterium von den Unternehmen erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

22:0

6 Kennnisgaben

6.1 Sachstand Gewerbegebiet Ost.

Am 03.05.2017 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen für das geplante Gewerbegebiet Ost ein Umlegungsverfahren durchzuführen, indem Grundstücke so aufgeteilt werden, dass nach Lage Form und Größe wirtschaftlich neue Grundstücke entstehen. Ziel ist die Erschließung und Neugestaltung des Gebietes.

In der Vergangenheit wurden von dem Architektur- und Stadtplanungsbüro Claudia Schreiber und der Bauverwaltung verschiedene Verkehrsanbindungsvarianten untersucht. Von Seiten das Staatlichen Bauamtes Weilheim, das jedoch als Baulastträger der Bundesstraße 472 über die Anbin-

dung mitentscheidet, wird ein mehrarmiger Straßenkreisel von 45 m Durchmesser an der Stelle der jetzigen östlichen Abfahrt der B 472 und Zufahrt der Staatsstraße 2058 präferiert, der nun auch in die Planung mit aufgenommen wurde. Die Einfahrt vom Kreisverkehr aus zu dem Gewerbegebiet soll als Stichstraße mit einer Wendeanlage am Ende realisiert werden. Weitere Bestandteile der Erschließung sind Wegesysteme für Fußgänger und Radfahrer, Situierungen von öffentlichen Parkplätzen und Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten des Baugebietes.

Ein entscheidender Punkt für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die Versickerungsfähigkeit des bestehenden Bodens. Die Ingenieurgesellschaft Augsburg wurde beauftragt, diese zu untersuchen. Es wurden Bohrungen auf dem Gelände durchgeführt, deren Ergebnisse derzeit ausgewertet werden und Grundlage für die weitere Planung sind.

In der 13. KW werden das Büro Schreiber, das Ingenieurbüro Fischer, die Gemeindewerke und die Bauverwaltung die weiteren Schritte für die Strukturierung des Gewerbegebietes festlegen, um möglichst bald zu einer sinnvollen Grundstücksaufteilung zu kommen, die wiederum Grundlage des Umlegungsverfahrens ist, dessen Durchführung dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Weilheim übertragen wird.

Parallel zum Start in das Umlegungsverfahren ist der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebietes Ost vom Marktgemeinderat zu fassen. Dies soll voraussichtlich September/Oktober 2018 erfolgen.

6.2. BHKW auf dem Feuerwehrgelände

Derzeit befindet sich ein BHKW für das Feuerwehrgelände in Planung. Diese wird gemeinsam vom Gebäudemanagement und Herrn Sedlmeir erstellt. Herr Sedlmeir stellt den Stand der Planung ausführlich vor. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr MGR Blome regt an, mit den Planern des Finsterwaldergrundstücks Kontakt aufzunehmen um zu besprechen, ob diese an einer Anbindung an das BHKW interessiert wären.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und befürwortet grundsätzlich die Planung eines BHKWs. Die endgültige Entscheidung wird nach Vorliegen der Kosten und des mit der Feuerwehr abzusprechenden Standortes getroffen. Dann wird auch entschieden, ob der Markt oder die GWP Bauherr dieses BHKWs werden.

6.3. Dachsanierung Bauhof

Die Vorsitzende teilt mit, dass mit der Dachsanierung Bauhof in der 14 KW auf der Halle des Bauhofs der GWP begonnen wird.

6.4. Photovoltaikanlage Rathaus

Die Vorsitzende teilt mit, dass die zum Anschluss der Photovoltaikanlage notwendigen Elektroarbeiten an eine Firma aus Hohenpeißenberg vergeben worden sind. Der Einbau erfolgt nach den Osterferien.

6.5. Eischallenge Marktgemeinderat

MGR Herr Rudi Mach teilt mit, dass der MGR für die Teilnahme an der sog. Eischallenge nominiert worden ist und teilgenommen hat. Es wurden je MGR-Fraktion 100,-- € gesammelt. 100,-- € hat die 1. Bürgermeisterin Frau Vanni dazu gegeben, sodass ein Betrag von insgesamt 500,-- € an den Peißenberger „Gabentisch“ übergeben werden kann.

6.6. Straßenbeleuchtung Iblherstraße

2. Bürgermeisterin Frau Rößle bedankt sich im Namen der Anwohner der Iblherstraße für die Anbringung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung